

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 68 (1977)

Heft: 7

Rubrik: Aus Mitgliedwerken = Informations des membres de l'UCS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK)

Vorgängig zu den Generalversammlungen der NOK finden traditionellerweise Pressekonferenzen über aktuelle Fragen der Elektrizitätswirtschaft statt. Herr Dr. Ernst Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, leitete die diesjährige Pressekonferenz zum letztenmal, da nach der neuesten aargauischen Praxis über die Zugehörigkeit der staatlichen Vertreter in den Verwaltungsräten eine generelle Amtszeitbeschränkung eingeführt worden ist, welche seinen Rücktritt auf die Generalversammlung 1977 der NOK bedingt.



Fig. 1 NOK Partnerkraftwerke Sarganserland: Stau-mauer und Stausee Gigerwald im Calfeisental

Herr Dr. Bachmann benützte seine letzte Pressekonferenz zur Darlegung der Entwicklung der NOK im Wandel der Jahre. Er erinnerte an einige Vorkommnisse in der Vergangenheit (insbesondere der «Kampf um Rheinau»), die bereits vor Jahren die Gemüter bewegten. Interessanterweise gingen hingegen der grundsätzliche Baubeschluss und auch die Erstellung der Kernkraftwerke Beznau I und II noch unter allgemeiner Billigung und sogar Unterstützung der Bevölkerung vor sich. Und heute, wenige Jahre später? Heute werde sogar die Sicherheit der bestehenden Anlagen bezweifelt, obwohl dazu keinerlei Anhaltspunkte bestünden und die Bevölkerung in der Umgebung der Werke in aller Ruhe lebe.

Der offensichtliche Gesinnungswandel, insbesondere über die Notwendigkeit der Kernkraftwerke, verlangt die vollste Aufmerksamkeit der Elektrizitätswirtschaft. Denn er führte zu einer grossen Unsicherheit in der Bevölkerung, bei den Behörden und den Politikern.

Die Bemühungen um eine rationelle und wirtschaftliche Stromversorgung werden immer schwieriger. In einem Urteil sprach das Bundesgericht eine erfreulich klare Sprache, im Gegensatz zu andern Entscheiden und Urteilen auf unterer Stufe,

die wir gerade in letzter Zeit zur Kenntnis nehmen mussten. Unser oberster Gerichtshof führte aus:

«Unerheblich ist vor allem, dass in den beschwerdeführenden Gemeinden und darüber hinaus eine Proteststimmung herrscht, die heute grösser sein soll denn je. Die Rechtsanwendung darf sich gerade nicht nach derartigen Proteststimmungen richten, sondern muss auf eine beständige, rechtsgleiche Behandlung des Sachverhaltes ausgerichtet sein.»

In einem zweiten Referat befasste sich Herr Dr. R. Isler, Direktor der NOK, insbesondere mit dem Bewilligungsverfahren beim Bau von Kernkraftwerken und mit der vorgesehenen Revision des Atomgesetzes. Diese Revisionsvorlage ist für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft von grosser Tragweite. Bei ihrer Beurteilung stehen sich zwei Ansichten gegenüber; einerseits die der Vorlage zugrunde liegende, vor allem politische Überlegung, dass das heutige Bewilligungsverfahren die Auffassung eines Teils der Bevölkerung nicht genügend berücksichtige, und andererseits die Stellungnahme der für die Elektrizitätsversorgung verantwortlichen Unternehmungen, welche zu wesentlichen Punkten der Vorlage ernste Bedenken anbringen müssen.

Bei allem Verständnis für die politischen Gesichtspunkte und bei aller Anerkennung der staatsrechtlichen Struktur des Landes muss auf diese schwerwiegenden Mängel der Vorlage in bezug auf Erteilung der Rahmenbewilligungen, den Bedürfnisnachweis und das Übergangsrecht hingewiesen werden. Es bedarf wesentlicher Einsicht und des Willens zu sachlicher Beurteilung, wenn eine Regelung getroffen werden soll, welche den Landesinteressen angemessen Rechnung trägt. Die Elektrizitätswerke sind weiterhin gewillt, ihre öffentliche Aufgabe verantwortungsbewusst zu erfüllen, sind dabei aber auf die Unterstützung der Behörden und auf das Vertrauen des Volkes angewiesen. Mz

Nordostschweizerische Kraftwerke AG, Baden

Präsident Dr. Ernst Bachmann trat nach 25 Jahren Zugehörigkeit zum NOK-Verwaltungsrat als Vertreter des Kantons Aargau zurück. Der Verwaltungsrat ernannte ihn in Würdigung seiner langjährigen Verdienste um die Entwicklung des Unternehmens zum Ehrenpräsidenten. Als neues Mitglied des Verwaltungsrates wählte die Generalversammlung Landammann Dr. Louis Lang, Turgi.

Zum neuen Präsidenten der NOK ernannte der Verwaltungsrat Regierungsrat Dr. Willi Geiger, St. Gallen; zum Vizepräsidenten Regierungsrat Dr. Arthur Bachmann, Winterthur.

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)

Wie dem soeben erschienenen Geschäftsbericht der EKZ entnommen werden kann, ist im Jahr 1975/76 der Stromverbrauch im EKZ-Versorgungsgebiet um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der gesamte Stromumsatz der EKZ betrug im Geschäftsjahr 2,84 Mia. kWh. Im Gegensatz zum Stromabsatz ging die Zahl der hauptberuflichen Mitarbeiter um 1,8 % auf 849 zurück.

Société des forces électriques de la Goule, St-Imier

M. Jean Gyax ayant demandé d'être mis au bénéfice de la retraite dès le 1^{er} mars 1977, M. Gérard Meylan prend dès cette date la responsabilité de tous les services de la Société.

Par ailleurs, M^{lle} Suzanne Bohnenblust a été nommée chef des services administratifs.